

Lampenöl farblos

überarbeitet am: 01.03.2011

Druckdatum: 04.03.2011

Revisionsstand: 3.0

Nr.:W003903

Seite: 1 / 8

01. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches::** Lampenöl 1L**Verwendung des Stoffes/des Gemisches:** Leuchten- und Lampenöl**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**

Benutzung ausschließlich gemäß Verwendungszweck!

Firmenbezeichnung

Velind Aerosol GmbH

Passower Chaussee

D - 16303 Schwedt

Tel: 0 33 32 / 4 50 88 16

FAX: 0 33 32 / 45 0 88 - 30

e-Mail

velind@velind.de**E-Mail (Sachkundiger)**qs@velind.de

Homepage

www.velind.de**Notrufnummer / Beratungsstelle**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

+49 361 – 73 07 30

Notrufnummer der Gesellschaft:

0 33 32 / 45 0 88 - 0

02. Mögliche Gefahren**Gefahrenbezeichnung:**

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

siehe Punkt 11. und 15.

siehe Punkt 12.

Gewässerschädigung durch Kohlenwasserstoffe ist möglich.

Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.



Xn Gesundheitsschädlich

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

Kennzeichnungselemente nach CLP-Verordnung (1272/2008/EG):**Gefahr**

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. –

Prävention:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. –

Lampenöl farblos

überarbeitet am: 01.03.2011

Druckdatum: 04.03.2011

Revisionsstand: 3.0

Nr.: W003903

Seite: 2 / 8

Reaktion:

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen. –

Lagerung:

P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. –

Einstufung (EG-Verordnung 1272/2008):

Asp. 1; H304 (Aspirationsgefahr) EUH066 –

Zusätzliche Angaben: Bei hohen Dampf-/Aerosolkonzentrationen wirkt es betäubend

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Flüssigware**

chem. Bezeichnung	/CAS - Nr.	/% Bereich	/Symbol	/R-Sätze	/AGW
Alkane, C10-14	93924-07-3	< 100 Gew.-%	Xn	R65-66	500 ppm

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich entfernen und hinlegen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Atmung überwachen, ggf. Sauerstoffbeatmung. Arzt konsultieren.

Augenkontakt:

Ca. 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Haut mit Wasser und Seife gründlich waschen, bei Hautreizung Arzt konsultieren.

Verschlucken:

Kein Erbrechen ohne ärztliche Anweisung auslösen, sofort Arzt konsultieren. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Hinweise für den Arzt:

Beschmutzte getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, CO₂, Schaum, Trockenpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können sich giftige Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) bilden. Verdampftes Produkt ist schwerer als Luft und befindet sich daher in Bodennähe.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

ggf. Vollschutz

Zusätzliche Hinweise:

Unversehrte, gefährdete Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl kühlen. Konterminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

siehe auch Punkt 8. und 13.

Lampenöl farblos

überarbeitet am: 01.03.2011

Druckdatum: 04.03.2011

Revisionsstand: 3.0

Nr.:W003903

Seite: 3 / 8

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Zündquellen entfernen, nicht rauchen. Für ausreichende Belüftung sorgen, verdampftes Produkt ist schwerer als Luft. Bildet mit Wasser rutschige Beläge ö Rutschgefahr.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Auslaufende Flüssigkeit mit Erde und/oder anderem geeigneten Material eindämmen.

Verfahren zur Reinigung:

Nach verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Punkt 13).

07. Handhabung und Lagerung**Hinweise für den sicheren Umgang:**

Hinweise auf dem Etikett beachten. Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unzugänglich für Kinder aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalgebinden und geschlossen lagern.

Zusammenlagerungsverbote:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

TRGS 514 beachten: n.a.

TRGS 515 beachten: n.a.

TRGS 300 beachten: n.a.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

geschlossen , kühl und trocken lagern

Lagerklasse: 3B

Brandklasse: B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Gesundheitsschädlich

Bestimmte Verwendungen:

Leuchten- und Lampenöl

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Arbeitsschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Explosionswerte aufgeführt sind.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	AGW	Spitzenbegrenzung	Bemerkung /Änderung	
			Überschreitungsfaktor	Monat/Jahr	
Alkane, C10-14	93924-07-3	500 ppm	2(II)	DFG	1/06

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung, Überschreiten von Arbeitsplatzgrenzwerten, zu starker Geruchsbelästigung oder bei Auftreten von Aerosolen, Nebeln und Rauchen umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Filtertyp A bzw. entsprechendem

Lampenöl farblos

überarbeitet am: 01.03.2011

Druckdatum: 04.03.2011

Revisionsstand: 3.0

Nr.: W003903

Seite: 4 / 8

Kombinationsfilter (bei Auftreten von Aerosolen, Nebeln und Rauchen, z.B. A-P2 oder ABEK-P2) nach EN 141 verwenden.

Hautschutz:

Dauerkontakt: Flourkautschuk -FKM / Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR

Spritzschutz: Polychloropren - CR

**Augenschutz:**

dicht schließende Schutzbrille

**Körperschutz:**

Standard-Arbeitsschutzkleidung.

Umweltmaßnahmen:

Gewässerschädigung durch Kohlenwasserstoffe ist möglich.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen/Geruch:**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos bzw. eingefärbt
Geruch:	charakteristisch

pH-Wert (20°C):

pH-Wert unverdünnt: n.a.

pH-Wert 1%ig: n.a.

Siedebereich (in °C): ca. 183 - 250 C**Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C):** n.v.**Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten:**

Flammpunkt in °C: ca. 62 C; DIN 51758

Zündtemperatur: n.a.

Selbstentzündlichkeit: n.a.

Brandfördernde Eigenschaften: n.a.

Explosionsgefährlichkeit in Vol%:

untere Explosionsgrenze: ca. 0,6 % (V)

obere Explosionsgrenze: ca. 6,5 % (V)

Weitere Angaben:

Dampfdruck: bei 20° C ca. < 20 hPa

relative Dichte (g/ml): 0,74 - 0,75 g/cm³

Schüttdichte: n.a.

Löslichkeit:

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Fettlöslichkeit / Lösungsmittel: n.v.

Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): n.v.

Sonstige Angaben:

Dampfdichte (Luft = 1) : >1

Mischbarkeit: n.v.

Verdampfungsgeschwindigkeit: n.v.

Leitfähigkeit : n.v.

Viskosität: n.v.

Lampenöl farblos

überarbeitet am: 01.03.2011

Druckdatum: 04.03.2011

Revisionsstand: 3.0

Nr.:W003903

Seite: 5 / 8

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

siehe Punkt 7.

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

Zu vermeidende Stoffe:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

siehe Punkt. 5.

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Zersetzungsprodukte zu erwarten. Im Brandfall können gesundheitsschädliche, giftige Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) entstehen.

Zusätzliche Angaben:

Stabilisatoren nötig: nein

Stabilisatoren vorhanden: nein

Aggregatzustandsänderung: n.a.

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg): > 2.000 mg/kg; OECD- Prüfrichtlinie 401; (Literaturwert)

Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/1/4 h): n.v.

Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg) : Ratte: >2000 mg/kg; OECD TG 402; (Literaturwert)

Augenkontakt: Kaninchen: schwach reizend; OECD TG 405; (Literaturwert)

Chronische Wirkungen:

Sensibilisierende Wirkung: n.g.

Krebserzeugende Wirkung: n.v.

Erbgutverändernde Wirkung: Ames-Test: nicht mutagen; OECD TG 471; (Literaturwert)

Fortpflanzungsgefährdende Wirkung: n.v.

Narkotisierende Wirkung: keine

12. Umweltspezifische Angaben**Wassergefährdungsklasse:** 1**Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:** Aus Wasser nicht leicht eliminierbar, schwimmt auf dem Wasser.**Biologische Abbaubarkeit**

Alkane, C10-14-: 100 %; 28 d; CEC L-33-T-82

Alkane, C10-14-: Leicht biologisch abbaubar.; > 60 %; 28 d; OECD TG 301 F

ÖKOTOXISCHE WIRKUNGEN

Toxizität gegenüber Fischen

Alkane, C10-14-: LC50 Cyprinodon variegatus: > 100 mg/l; 96 h; (Literaturwert)

Daphnientoxizität

Alkane, C10-14-: EC50 Daphnia magna: > 10 - 100 mg/l; 48 h; (Literaturwert)

Toxizität gegenüber Algen

Alkane, C10-14-: EC50 Selenastrum capricornutum: > 100 mg/l; OECD TG 201; (Literaturwert)

13. Hinweise zur Entsorgung**Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:**

Abfallschlüssel-Nr. (EAK):

7 01 04 (Zuordnung Wirkstoff)

15 01 02 (Kunststoffe)

Lampenöl farblos

überarbeitet am: 01.03.2011

Druckdatum: 04.03.2011

Revisionsstand: 3.0

Nr.: W003903

Seite: 6 / 8

Gesundheitsschädlich i.S.d. Paragraph 2 Abs. 3 Verpackungsordnung:

Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Empfehlung:

Unter Beachtung örtlich behördlicher Vorschriften einer geeigneten Deponie bzw. Verbrennungsanlage zuführen.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten, völlig entleerte Behälter der Wertstoffsammlung zuführen.

14. Angaben zum Transport**Allgemeine Angaben:**

UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportverordnung.

Bezeichnung:

Straßen/Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID):

Klasse:

Klassifizierungscode:

Verpackungsgruppe:

Beförderung mit Seeschiffen:

GGVSee/IMGD-Code:

Marine Pollutant:

EmS-Nr.:

MFAG-Nr.:

Beförderung mit Flugzeugen:

ICAO/IATA-DGR:

Beförderung mit Binnenschiffen (ADNR/GGVBinsch):

ADNR/GGVBinsch:

Zusätzliche Hinweise:**15. Vorschriften**

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Gefahrstoff-VO und EG Richtlinien in den geltenden Fassungen.

Symbol und Gefahrenbezeichnung:

Xn Gesundheitsschädlich

R-Sätze:

R65

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66

Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

S-Sätze:

S2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S23

Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S24/25

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

S36/37

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen

S62

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Lampenöl farblos

überarbeitet am: 01.03.2011

Druckdatum: 04.03.2011

Revisionsstand: 3.0

Nr.:W003903

Seite: 7 / 8

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung: Alkane C10-C14-

EU – Vorschriften

Detergenzienordnung (EG) 648/2004

Dieses Produkt enthält keine Tenside.

VOC – Richtlinie 1999/13/EG

VOC – Gehalt : 100%

VOC – Gehalt: 750 g/l

Nationale Vorschriften

VOC – Verordnung (31.BImSchV)

VOC – Gehalt: 100%

VOC – Gehalt: 750 g/l

Wassergefährdungsklasse:

1

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG und für werdende und stillende Mütter gemäß §4 und 5 MuSchRIV beachten!

Zusätzliche Hinweise:

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.

Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren. Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl - oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht - kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen.

Verwendungsbeschränkung:

Änderung von Anhang I der Richtlinie 76/769/EWG des Rates im Hinblick auf Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung von Lampenölen:

Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an private Verbraucher bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 angeführten R-Sätze:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Lampenöl farblos

überarbeitet am: 01.03.2011

Druckdatum: 04.03.2011

Revisionsstand: 3.0

Nr.: W003903

Seite: 8 / 8

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Für private und berufliche Verwender.

Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an die breite Öffentlichkeit bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.

Sonstige Hinweise:

Sicherheitsrelevante Änderungen

Überarbeitung gemäß REACH – Verordnung (EG) 1907/2006

Änderung gegenüber der Letzten Fassung:

Anpassung gemäß REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt bearbeitender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung Velind Aerosol GmbH

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar n.g. = nicht geprüft

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert in ml/m³ (ppm), mg/m³

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Chemikaliengesetz

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

Chemikalien-Verbotsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Gefahrstoffverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Giftinformationsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

RL 67/548/EWG (Stoffrichtlinie)

bis einschließlich RL 2004/73/EG (29. Anpassung)

RL 1999/45/EWG (neue Zubereitungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2006/8/EG (Änderung)

RL 76/769/EWG (Beschränkungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2005/90/EG (29. Änderung)

RL 98/8/EG (Biozidrichtlinie)

bis einschließlich RL 2007/20/EG (Änderung Anhang I)

VO (EG) Nr. 1451/2007 (Fünfte Biozid-Review-Verordnung)

RL 75/324/EWG (Aerosolrichtlinie)

Bis einschließlich RL 94/1/EG (Anpassung)

VO (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

(Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 16. Dezember 2008)

TRGS 200

Ausgabe Februar 2007

TRGS 905

Ausgabe Juli 2005

TRGS 907

Ausgabe Oktober 2002